

MISFIT MODELS: AGB („BUCHUNGSBEDINGUNGEN“)

Bitte sorgfältig durchlesen!

Alle Buchungen über MISFIT MODELS sind direkt an diese Bedingungen gebunden!

1. Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wie von den Vorschriften verlangt, muss das MISFIT MODELS Buchungsformular vom Kunden unterschrieben und eingereicht werden.

Um jegliche Zweifel auszuschließen, werden sämtliche aufkommende Anweisungen des Klienten, die in Zusammenhang mit Buchungen stehen, Bestandteil der Annahme dieser Buchungsbedingungen durch den Kunden.

Ergänzungen oder Änderungen des Buchungsformulars werden nicht wirksam und verbindlich, solange nicht ein autorisierter Vertreter von MISFIT MODELS der Ergänzung/Änderung vorab zugestimmt, diese Zustimmung schriftlich auf dem Buchungsformular festgehalten hat und das geänderte Buchungsformular sowohl von MISFIT MODELS als auch dem Kunden unterschrieben wurde.

2. Definitionen

2.1. Die folgenden Definitionen und Auslegungsregeln dieser Klausel sind auf diese Vereinbarung anzuwenden:

„Weiterverwendung“ bezeichnet jede weitere Verwendung (zusätzlich zur Genehmigten Verwendung), die dem Kunden erlaubt wird (unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Zahlung, die zwischen dem Kunden und MISFIT MODELS ausgehandelt wird). Eine solche Verwendung ist die Verwendung von Bildern des Talents oder deren Reproduktionen oder Adaptionen für einen bestimmten Zweck, ein bestimmtes Gebiet und/oder eine bestimmte Zeitspanne, die zwischen dem Kunden und MISFIT MODELS ausgehandelt und vereinbart wird.

„Buchung“ bezeichnet jede Leistung, die durch einen Kunden vom Talent im Zusammenhang mit jeglicher Form von Werbung, Unterhaltung, Freizeit, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Schauspielerei, Fernsehen oder jeglichem anderen Arbeitsbereich gefordert wird und die das Talent für den Kunden von MISFIT MODELS in Gegenleistung für das Buchungsentgelt erbringt.

„Buchungsgebühr“ bezeichnet den Betrag, der dem Kunden für jede Buchung veranschlagt oder berechnet wird, die das Talent durch MISFIT MODELS erfüllt oder erfüllen wird, inklusive der Provision (aber exklusive des Kundenzuschlags).

„Buchungsformular“ bezeichnet das Formular, das dem Klienten von MISFIT MODELS im Zusammenhang mit Buchungen zugesandt wird und das die genauen Bedingungen der Buchung beinhaltet.

„Event/Veranstaltung“ bezeichnet jegliche Castings, Recalls, Anproben oder Proben, die von Zeit zu Zeit stattfinden können.

„Klient“ bezeichnet Personen, Partnerschaften, Firmen oder andere Organisationen oder Einheiten, die einen Vertrag gemäß dieser Buchungsbedingungen mit MISFIT MODELS eingehen, zum Zweck der Vermittlung von Leistungen eines Talents im Zusammenhang einer Buchung.

„Kundenzuschlag“ bezeichnet einen Zuschlag von 20%, der der Buchungsgebühr aufgeschlagen und dem Kunden gemäß Klausel 6.2 berechnet wird.

„Provision“ bezeichnet den Anteil der Buchungsgebühr, der von MISFIT MODELS einbehalten wird.

„Gebühren“ bezeichnet die Beträge, die dem Kunden im Zusammenhang mit Buchungen berechnet werden, die vom Talent über MISFIT MODELS übernommen werden.

„Normale Sätze“ bezeichnet die normalen von MISFIT MODELS für jede Buchung berechneten Stunden-, Halbtages- und Ganztagesätze (exklusive jeglicher Zusatzgebühren, die MISFIT

MODELS im Zusammenhang mit genehmigter oder zusätzlicher Benutzung erhebt). Diese Sätze sind auf Anfrage erhältlich.

„**Genehmigte Verwendung**“ bezeichnet das vereinbarte, dem Klienten zugesprochene Recht, das Bild des Talents, dessen Reproduktionen oder Adaptionen für den mit MISFIT MODELS im Buchungsformular vereinbarten und bestätigten Zweck, das Gebiet und die Zeitspanne zu verwenden.

„**Talent**“ bezeichnet jede Person, die von Zeit zu Zeit unter Vertrag genommen wird, um Buchungen für Klienten durch MISFIT MODELS zu erfüllen; das beinhaltet, jedoch nicht ausschließlich, Models, Schauspieler, Werbepersonal und Moderatoren.

„**Talentgebühr**“ bezeichnet die Buchungsgebühr, abzüglich der Provision.

„**Agentur**“ bezeichnet die Model-/Talentagentur namens „Misfit Models“, firmierend als Del Keens 'Misfit Models', Lindauer Allee 39, 13407 Berlin

„**Endkunde**“ bezeichnet den Designer, Hersteller oder Eigentümer eines Produkts, während der Kunde zum Beispiel eine Werbe-, Öffentlichkeitsarbeits- oder Produktionsagentur ist, die das Talent über MISFIT MODELS unter Vertrag oder in Vereinbarung mit dem Endkunden oder in dessen Namen **bucht**.

- 2.2. Verweise auf Klauseln und Pläne beziehen sich auf Klauseln und Pläne dieser Vereinbarung.
- 2.3. Überschriften dienen ausschließlich der Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung dieser Vereinbarung zu ignorieren.

3. Geltungsbereich der Buchungsbedingungen

- 3.1. Der Kunde erkennt an, akzeptiert und stimmt zu, dass MISFIT MODELS der Erfüller der Leistungen ist, die grundsätzlich und ausschließlich durch diese Buchungsbedingungen bestimmt werden und dass die Buchungsbedingungen gegenüber Bestimmungen des Kunden oder ihrer Vertragspartner überwiegen und ihnen überlegen sind. Sie haben Vorrang vor jeglichen Bedingungen, die der Kunde festgesetzt oder eingearbeitet hat, oder auf die er sich bezieht, hebt sie auf und schließt sie aus. Dabei ist es unbeachtlich ob diese im Buchungsformular festgehalten sind oder aus Verhandlungen oder sonstigen geschäftlichen Vereinbarungen zwischen MISFIT MODELS und dem Kunden bestehen.
- 3.2. Der Kunde versichert, dass keine Zusicherungen, Aussagen oder Versprechen außerhalb dieser Buchungsbedingungen durch, oder im Namen von, MISFIT MODELS gemacht wurden, die ihn dazu bewegt haben, diese Buchungsbedingungen zu unterzeichnen (dies beinhaltet jeden Vertrag, dessen Teil diese Bedingungen sind).
- 3.3. Sollte ein Widerspruch zwischen Buchungsbedingungen und Buchungsformular auftreten, sollen die Buchungsbedingungen Vorrang haben; die übrigen Regelungen des Buchungsformulars sollen unbeschädigt bleiben.

4. Buchungsgebühren

- 4.1. Buchungsgebühren werden aufgrund der Informationen des Kunden bzgl. der beabsichtigten Nutzung und Dauer der Buchung vereinbart. Buchungsgebühren decken nur die genehmigte Benutzung ab. Jeder weitere Gebrauch muss mit MISFIT MODELS neu verhandelt werden.
- 4.2. Buchungsgebühren werden von MISFIT MODELS errechnet und mit dem Kunden vor der Buchung vereinbart. Buchungsgebühren werden anhand der Normalen Sätze zuzüglich (wenn zutreffend) Zahlungen, die im Hinblick auf das Ausmaß der genehmigten Benutzung erforderlich, verhandelt und vereinbart sind, berechnet. Einzelheiten der Gebührenberechnung werden zwischen MISFIT

MODELS und dem Kunden vor der Buchung vereinbart und im Buchungsformular festgehalten.

- 4.3. Überstundentarife betreffen alle Buchungen, die die Dauer von acht Stunden überschreiten. Überstunden-/Spezialtarife betreffen des weiteren Buchungen außerhalb der Zeiten von 09:00 bis 18:00 Uhr. Überstunden-/Spezialtarife werden dem Kunden wie folgt berechnet:
1. Anderthalbfacher Normaler Satz zwischen 18:00 und 24:00 Uhr;
 2. Doppelter Normaler Satz an Sonn- und Feiertagen;
 3. Anderthalbfacher Normaler Satz an Samstagen zwischen 09:00 und 24:00 Uhr;
 4. Für Nacharbeit zwischen 24:00 und 09:00 Uhr wird ein Sondertarif zwischen MISFIT MODELS, dem Kunden und dem Talent ausgehandelt.
- 4.4. Die Zeit, die das Talent mit An- und Abreise zum und vom Veranstaltungsort des Kunden verbringt, wird mit der Hälfte des Normalen Satzes berechnet. Reisekosten und Fahrtzeit werden durch MISFIT MODELS nur für Buchungen außerhalb des BVG Tarifbereichs A/B berechnet.
- 4.5. Die Zeit, die das Talent mit Vorbereitungen wie Make-up und Frisur verbringt, zählt zur Arbeitszeit.
- 4.6. Alle Ausgaben, die MISFIT MODELS für den Kunden übernommen hat, werden dem Kunden berechnet und beinhalten einen Aufschlag von 12,5% auf die Gesamtkosten.
- 4.7. Wenn eine Buchung gemacht wird, die an einem bestimmten Ort ausserhalb Berlins stattfinden soll (zur Vermeidung jeglichen Zweifels: das betrifft jede Örtlichkeit der Welt außerhalb des BVG Tarifbereichs A/B), muss der Kunde Informationen über die Beförderung des Talents bereitstellen, sowohl für die An- als auch die Abreise. Sollte das Talent aufgrund einer Zeitüberziehung bei einer Buchung oder durch Reiseverspätung (auch wenn diese außerhalb des Einflusses des Kunden liegen) verspätet nach Berlin zur Arbeit zurückkehren, wird der halbe Normale Tagessatz berechnet und ist vom Kunden zu zahlen.
- 4.8. MISFIT MODELS behält sich hiermit das Recht vor, die gleichen Gebühren wie jede andere Agentur zu veranschlagen, wenn MISFIT MODELS nach der Vereinbarung der Buchungsgebühr zwischen MISFIT MODELS und dem Kunden bekannt wird, dass Talente oder Models anderer Agenturen bei der gleichen Buchung tätig sind und die gleichen Leistungen wie das MISFIT MODELS Talent für eine höhere Gebühr erbringen.

5. Zusätzliche Nutzungsgebühren

- 5.1. Zusatzgebühren müssen mit MISFIT MODELS vereinbart sein, bevor der Kunde die Bilder für etwas anderes als die Genehmigte Verwendung benutzt.
- 5.2. Zusatzgebühren müssen vom Kunden für jede Zusätzliche Verwendung gezahlt werden. Solche Gebühren müssen mit MISFIT MODELS in Bezug auf jede Buchung verhandelt und vereinbart werden, die der Kunde über MISFIT MODELS getätigt hat.
- 5.3. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, MISFIT MODELS über jede geplante Zusätzliche Verwendung in Kenntnis zu setzen und Zusatzgebühren für jedwede Verwendung (außerhalb der Genehmigten Verwendung) auszuhandeln und zu vereinbaren (einschließlich Erweiterungen existierender Vereinbarungen), die notwendig sein oder voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird. Für den Fall, dass MISFIT MODELS nicht über die Zusätzliche Verwendung durch den Kunden in Kenntnis gesetzt wurde und später Kenntnis von der Zusätzlichen Verwendung erhält, behält sich MISFIT MODELS das Recht vor, dem Kunden den Betrag in Rechnung zu stellen, den MISFIT MODELS nach eigenem Ermessen für verhältnismäßig und angemessen für die Zusätzliche Verwendung erachtet.

6. MISFIT MODELS Gebühren

- 6.1. Um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass alle Buchungsgebühren für das Verwendungsrecht am Bild erhoben werden, und, sobald vereinbart, zahlbar durch den Kunden sind, ungeachtet dessen, ob die Bilder später verwendet werden.
- 6.2. MISFIT MODELS berechnet einen Kundenzuschlag auf alle Buchungen und Gebühren. Das beinhaltet ohne Einschränkung: Normale Sätze, Überziehungs- und Spezialtarife, Zusatznutzungsgebühren und alle Gebühren für das Nutzungsrecht am Bild des Talents für die Genehmigte Nutzung und alle weiteren Gebühren für jede weitere Leistung, die vom Talent erbracht wird, einschließlich (bzgl. Fernsehwerbung) sowohl der Filmgebühr als auch der Übernahmegebühr.
- 6.3. Alle Buchungsgebühren, die in Zusammenhang mit Musikvideos stehen, werden zwischen MISFIT MODELS und dem Kunden auf einer Buchung-für-Buchung-Basis verhandelt. MISFIT MODELS behält sich ausdrücklich das Recht vor, der Plattenfirma eine Rechnung gemäß Klausel 10.3 auszustellen. Für alle Musikvideos gelten die Normalen Sätze zuzüglich jeglicher Übernahmegebühren, die ggf. verhandelt und vereinbart werden.
- 6.4. Alle Buchungsgebühren in Zusammenhang mit Modeschauen gewähren das Recht, die Leistungen des Talents auf dem Laufsteg für eine festgelegte Vorstellung in Anspruch zu nehmen und die Fotografien und Videos der Vorstellung ausschließlich für Dokumentationszwecke zu nutzen. Jede andere Nutzung muss offengelegt und eine Zusatzgebühr mit MISFIT MODELS ausgehandelt und vereinbart werden.
- 6.5. Alle vereinbarten Auslagen, Mehrwertsteuer und andere ähnliche oder entsprechende Steuern oder Verpflichtungen werden, soweit angezeigt, allen nach diesen Buchungsbedingungen zahlbaren Beträgen aufgeschlagen und sind, ohne Aufrechnung durch den Kunden, vollständig zahlbar.

7. Vorläufige Buchungen

Vorläufige Buchungen sind bei MISFIT MODELS erlaubt, um dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen, ein Talent zu reservieren. Solche vorläufigen Buchungen sind unter den Bedingungen erlaubt, die zum Zeitpunkt der Reservierung des Talents mit MISFIT MODELS vereinbart wurden. Vorläufige Buchungen werden automatisch aufgehoben, wenn sie nicht bis 24 Stunden vor der geplanten Buchung noch einmal durch den Kunden bestätigt werden.

8. Stornierung

- 8.1. Wird eine Buchung durch den Kunden innerhalb 24 Stunden vor Beginn der Buchung storniert, wird die volle Buchungsgebühr berechnet und zahlbar an MISFIT MODELS durch den Kunden, es sei denn, dasselbe Talent wird innerhalb dieser 24 Stunden neu gebucht (in diesem Fall wird lediglich die Hälfte der Buchungsgebühr berechnet und zahlbar durch den Kunden).
- 8.2. Wird eine Buchung durch den Kunden außerhalb des in Punkt 7 beschriebenen 24-Stunden-Zeitraums, aber innerhalb von 48 Stunden vor dem Beginn der Buchung storniert, wird die halbe Buchungsgebühr dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 8.3. Wird eine Buchung, die länger als drei Tage geht, durch den Kunden innerhalb eines Zeitraums vor der Buchung storniert, der der Länge der Buchung entspricht, wird die volle Buchungsgebühr dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 8.4. Wird eine Buchung von MISFIT MODELS storniert, wird MISFIT MODELS angemessene Bemühungen

unternehmen, um den Kunden angemessen zu informieren, wird Schritte einleiten ein passendes Ersatztalent zu finden und wird sämtliche Schritte unternehmen, die MISFIT MODELS sinnvoller Weise unternehmen kann, um den Kunden in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Dessen unbeschadet ist MISFIT MODELS berechtigt, eine Buchung jederzeit und aus jedem Grund vor dem Termin der Buchung zu stornieren, ohne dass daraus Verpflichtungen gegenüber dem Kunden entstehen.

8.5. Wetterbedingte Stornierungen werden wie folgt berechnet:

8.5.1. Beim ersten Mal wird die halbe Buchungsgebühr berechnet und zahlbar durch den Kunden, es sei denn, der Kunde schafft es nicht, rechtzeitig zu stornieren, um das Erscheinen des Talents zu vermeiden. In diesem Fall wird die volle Buchungsgebühr fällig und zahlbar an MISFIT MODELS durch den Kunden.

8.5.2. Beim zweiten und jedem folgenden Mal wird die volle Buchungsgebühr berechnet und ist zahlbar an MISFIT MODELS durch den Kunden.

9. Versorgung

Der Kunde ist für die Versorgung des Talents mit Speisen und Getränken verantwortlich (unter Berücksichtigung spezieller Ernährungsbedürfnisse), solange das Talent Leistungen für den Kunden erbringt.

10. Rechnungen

10.1. Sowohl die Buchungsgebühr als auch (wenn zutreffend) der Kundenzuschlag werden von MISFIT MODELS in Rechnung gestellt.

10.2. Soweit nicht zum Zeitpunkt der Buchung anderweitig vereinbart (und auf dem Buchungsformular festgehalten), enthält die Rechnung die Talentaufwendung mit 80% und MISFIT MODELSs Aufwendungen mit 20% der Gesamtsumme.

10.3. Die Bezahlung der Rechnung durch den Kunden an MISFIT MODELS hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Kunde (dem die Rechnung gestellt wird und der alleinig für die Zahlung verantwortlich ist) ist in jedem Falle die Person, die das Talent bucht, es sei denn, es wurde sich zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Buchung schriftlich mit MISFIT MODELS auf etwas anderes geeinigt.

10.4. Alle Gebühren für die Genehmigte Verwendung entstehen für das Recht, das Bild des Talents zu verwenden, und sind zahlbar, unabhängig von der Ausübung dieses Rechts.

10.5. Wenn MISFIT MODELS nicht ausdrücklich schriftlich (Emails ausgeschlossen) etwas anderem zugestimmt hat, wird keine Genehmigte Verwendung genehmigt, solange Buchungsgebühr und (falls zutreffend) Kundenzuschlag nicht vollständig gezahlt sind.

10.6. MISFIT MODELS behält sich das Recht vor, die Zahlungsbedingungen zu ändern, wenn dies nach MISFIT MODELSs Einschätzung für angemessen erachtet wird.

10.7. Zahlt der Kunde die Buchungsgebühr und (falls zutreffend) den Kundenzuschlag, sowie alle andere anfallenden, an MISFIT MODELS zahlbaren Beträge bis zur Fälligkeit der Rechnung nicht, wird ohne Nachteil für andere Rechte oder möglichen Rechtsmittel von MISFIT MODELS, der ausstehende Betrag mit fünf Prozentpunkten über dem Jahreszins ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur vollständigen Begleichung des Betrags verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen werden tagesgenau abgerechnet.

11. Exklusivität

- 11.1. Das Talent wird dem Kunden durch MISFIT MODELS auf einer nicht-exklusiven Basis zur Verfügung gestellt. Das Talent hat die Freiheit, ähnliche und/oder konkurrierende Leistungen für jede andere Partei und/oder für ein konkurrierendes Produkt oder Marke des Kunden zu erbringen.
- 11.2. Sollte ein Bild eines Talents oder eine Leistung durch ein Talent in Verbindung mit einem Produkt auf exklusiver oder semi-exklusiver Basis erforderlich werden und dadurch das Erbringen von Leistungen oder die Genehmigung der Verwendung der Bilder des Talents für Wettbewerb, eine bestimmte Produktparte oder innerhalb eines bestimmten Gebiets verhindert werden, wird eine zusätzliche Gebühr vereinbart und berechnet. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu recherchieren und herauszufinden, ob das Talent dem entgegenstehende Arbeit ausgeführt hat, oder gebucht wurde, um solche auszuführen. MISFIT MODELS kann als nicht-exklusiver Agent nicht garantieren, dass das Talent keine entgegenstehenden Arbeiten ausgeführt hat (oder gebucht wurde um solche auszuführen).

12. Test- und Versuchsfotografien

- 12.1. Es ist Fotografen nicht gestattet, Test- und Versuchsfotografien für kommerzielle Zwecke zu verwenden, wenn nicht vor dem Fototermin spezielle Vereinbarungen getroffen wurden.
- 12.2. Ein Fotograf, der ein durch MISFIT MODELS gebuchtes Talent für Test- und/oder Versuchsfotografien ablichtet, darf nicht von diesem Talent verlangen, Veröffentlichungsdokumente oder -formulare zu unterzeichnen.
- 12.3. Jede Verwendung jeglicher Test- oder Versuchsfotografien muss MISFIT MODELS vor einem solchen Fototermin offengelegt werden. Dem Fotografen/Kunden ist es nicht gestattet, gemachte Bilder für andere Zwecke als die Genehmigte Verwendung zu gebrauchen. Der Fotograf/Kunde stimmt zu, das Copyright einzuschränken und garantiert, wenn er kein Fotograf ist, dass er diese AGB dem Fotografen zur Kenntnis bringt und dessen Zustimmung zu ihnen vor Beginn des Fototermins einholt.

13. Beschwerden

Jeder Anlass für eine Beschwerde sollte MISFIT MODELS sofort zur Kenntnis gegeben werden, wenn und sobald er sich ergibt. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt oder ihnen Abhilfe geschaffen werden.

14. Fürsorge und Sicherheit für das Talent

Der Kunde stellt sicher, dass das Talent respektvoll und professionell behandelt wird. Der Kunde garantiert zu gewährleisten, dass die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden des Talents bei jeder Buchung geschützt und erhalten wird indem:

1. er sicherstellt, dass die Örtlichkeit für die Buchung sicher ist und alle Gesundheits- und Sicherheitsstandards, -regelungen, -richtlinien und -gesetze beachtet und befolgt werden;
2. er sicherstellt, dass das Talent regelmäßige Pausen während der Buchung wahrnimmt
3. er in angemessenem Umfang Versicherungen abschließt, um die Gesundheit, Sicherheit und zukünftigen Verdienste des Talents abzusichern, sowohl während der Buchung, als auch auf den Wegen zur und von der Örtlichkeit der Buchung;
4. er sicherstellt, dass alle Personen und Organisationen, die in Verbindung mit der Buchung vom Kunden engagiert werden, angemessen qualifiziert, erfahren und professionell sind;
5. er sicherstellt, dass niemand dem Talent eine Aktion oder Aktivität auferlegt, die gefährlich,

entwürdigend, unprofessionell oder erniedrigend ist;

- er dem Talent einen angemessenen An- und Umkleidebereich zur Verfügung stellt, um sicherzustellen, dass sich das Talent für die Buchung vorbereiten kann.

15. Namensnennung

Erfolgt eine Namensnennung soll diese folgende Form haben: „Name des Talents@MISFIT MODELS“.

16. Kundenhaftung

Der Kunde garantiert und repräsentiert gegenüber MISFIT MODELS:

- dass das Buchungsformular von einem berechtigten Vertreter des Kunden ausgefüllt wird;
- dass der Kunde alle notwendigen Schritte unternimmt, die notwendig sind um sicherzustellen, dass das Talent geschützt und professionell und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, gutem Geschäftsgebaren und Punkt 14 behandelt wird;
- dass der Kunde fähig ist und alle notwendigen Zulassungen, Lizenzen und Genehmigungen hat, die Verpflichtungen aus diesen Buchungsbedingungen einzugehen und zu erfüllen und diese Verpflichtungen unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen und anderer ähnlicher Vorschriften erfüllt werden;
- dass der Kunde alle erforderlichen Informationen (einschließlich der Örtlichkeit und Dauer der Buchung und Erforderlichkeit von Auslandsreisen) und Details, die das Erbringen der Leistungen betreffen, unmittelbar MISFIT MODELS mitteilt, um MISFIT MODELS zu ermöglichen, sicherzustellen, dass das Talent angemessen vorbereitet und fähig ist, die Buchung auszuführen;

17. Geistiges Eigentum

- 17.1. Der Fotograf/Kunde (und jeder, der vom oder durch den Fotografen/Kunden Rechte erwirbt) ist nicht berechtigt, Bilder über die Genehmigte Verwendung hinaus zu verwenden (es sei denn, Zusätzliche Verwendung wurde mit MISFIT MODELS vereinbart). Der Kunde sorgt dafür, dass der Fotograf/Kunde einwilligt, die Verwendung und Nutzung des geschützten Inhaltes des Bildes und jedes anderen geistigen Eigentums einzuschränken. Ist der Kunde nicht der Fotograf, so hat er den Fotografen auf die Buchungsbedingungen aufmerksam zu machen und zu gewährleisten, dass der Fotograf einwilligt, an die Buchungsbedingungen gebunden zu sein.
- 17.2. Alle Rechte, die dem Kunden nicht ausdrücklich durch diese Buchungsbedingungen gewährt wurden, bleiben MISFIT MODELS und/oder dem Talent entsprechend vorbehalten. Im besonderen der Kunde erkennt an und willigt ein, dass MISFIT MODELS der Inhaber oder Lizenzhaber aller Handelsrechte, Bildrechte und geistigen Eigentums in Verbindung mit dem Talent und MISFIT MODELS ist und wird nicht berechtigt, geschäftliche oder andere Vereinbarungen einzugehen oder zu nutzen, um Rechte in Verbindung mit MISFIT MODELS oder dem Talent zu verwerten, die über die durch diese Buchungsbedingungen explizit gewährten Rechte hinausgehen.

18. Vertrag

- 18.1. Alle Verhandlungen bezüglich der Genehmigten Verwendung, zusätzlichen Verwendung, Buchungsgebühren und anderer Leistungen, die vom Talent erbracht werden, müssen mit MISFIT MODELS geführt und vereinbart werden.
- 18.2. Jegliche Vereinbarungen, die direkt mit dem Talent bezüglich des Bildes des Talents oder irgendeiner anderen Leistung des Talents, einschließlich aller Gebühren getroffen werden, sind ungültig. Erlangt der Kunde/Fotograf oder eine andere Person in seinem Namen oder in Verbindung mit ihm die Unterschrift des Talents auf einem Dokument oder die mündliche

Einwilligung zu etwas, ist das weder für das Talent noch für MISFIT MODELS verbindlich, soweit nicht schriftlich (ausgenommen Email) von MISFIT MODELS zugestimmt wurde.

19. Haftung und Versicherung

- 19.1. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Versicherungen für eine Entschädigung abzuschließen, für den Fall dass das Talent aus Krankheits- oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen nicht erscheinen kann. Der Kunde gewährleistet, dass er die nötige Versicherung beschafft, um Absagen durch MISFIT MODELS und/oder das Talent, das MISFIT MODELS vertritt, abzusichern. Diese Absicherung soll auch alle damit verbundenen Haftungen erfassen.
- 19.2. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Sicherheit des Verfahrens zu gewährleisten, während das Talent Leistungen in Verbindung mit der Buchung erbringt.
- 19.3. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Personen, die im Zusammenhang mit der Buchung und zugehörigen Reisen beschäftigt sind, professionell, passend qualifiziert und versichert sind. Der Kunde ist für die Sicherheit des Talents verantwortlich. Der Kunde wird angemessene Versicherungen unterhalten, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Talent nachzukommen.
- 19.4. MISFIT MODELS ist nicht haftbar für
1. Verlust von Geschäft, Nutzen, Ertrag, erwartetem Gewinn, Verträgen, Einkommen, Geschäftswert oder erwarteten Ersparnissen;
 2. Kosten für Rückrufaktionen;
 3. das Nichterscheinen eines Talents zu einer Buchung, aus welchen Gründen auch immer;
 4. jegliche Rufschädigung des Kunden;
 5. Folgeschäden, Schadenersatz oder indirekten Schaden;
- selbst wenn MISFIT MODELS über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt oder davor gewarnt wurde.

20. Allgemeines

- 20.1. Änderungen dieser Buchungsbedingungen sind nicht bindend, es sei denn sie wurden schriftlich (Email ausgeschlossen) zwischen einem berechtigten Vertreter von MISFIT MODELS und dem Kunden vereinbart.
- 20.2. Zusicherungen durch MISFIT MODELS oder einem seiner Mitarbeiter, Subunternehmer oder Agenten, betreffend das Geschäft von MISFIT MODELS, seiner/ihrer Kunden oder auch einer Buchung sollen nicht Bestandteil dieser Buchungsbedingungen werden, wenn sie nicht schriftlich (außer Email) durch MISFIT MODELS bestätigt wurden.
- 20.3. Der Kunde bestätigt, dass er nicht auf Zusicherungen vertraut und falls doch er auf jegliche Ansprüche wegen Verletzung einer solchen Zusicherung verzichtet, es sei denn diese sind schriftlich festgehalten, wie in 20.2 beschrieben.
- 20.4. Wird eine Klausel, Vorschrift oder Bedingung dieser Buchungsbedingungen von einem zuständigen Gericht für ungültig erklärt, bleiben die übrigen Buchungsbedingungen davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit.
- 20.5. Jede Mitteilung an oder andere Kommunikation des Kunden mit MISFIT MODELS soll schriftlich (außer Email) erfolgen und persönlich übergeben, per Post oder Fax an MISFIT MODELS übersandt

werden.

- 20.6. Kein Teil dieser Buchungsbedingungen ist dahingehend auszulegen, dass es eine Partnerschaft oder ein gemeinsames Unternehmen begründen würde.
- 20.7. Der Verzicht einer Partei im Hinblick auf einen Bruch dieser Buchungsbedingungen ist nicht als Verzicht bezüglich irgend eines anderen Bruches der selben oder einer anderen Vorschrift auszulegen.
- 20.8. Diese Buchungsbedingungen und jeder daraus entstehende Konflikt oder Anspruch aus diesen oder in Übereinstimmung mit diesen Buchungsbestimmungen oder deren Gliederung (einschließlich nichtvertraglicher Auseinandersetzungen und Ansprüche) sollen in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesetz ausgelegt und reguliert werden. Die Parteien stimmen unwiderruflich zu, dass die deutsche Gerichtsbarkeit ausschließliche Rechtsprechung innehat, um Auseinandersetzungen oder Ansprüche, die aus oder in Zusammenhang mit diesen Buchungsbedingungen, ihrem Gegenstand oder ihrer Gliederung entstehen, beizulegen oder zu regulieren.
- 20.9. Gerichtsstand ist Berlin